

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 313.

Mittwoch den 9. November.

1859.

An die Bewohner Leipzigs.

Die bevorstehenden festlichen Tage des Schiller-Jubiläums werden voraussichtlich nicht nur die Bevölkerung unserer Stadt in lebhafteste Bewegung versetzen, sondern auch von auswärts uns zahlreiche Gäste zuführen. Je bereitwilliger wir nun zu den von dem Festcomité vorbereiteten Festlichkeiten unsere Zustimmung ertheilt haben, um so zuversichtlicher vertrauen wir aber auch darauf, daß es sich die Bewohner Leipzigs zur Ehrenaufgabe machen werden, dafür einzustehen, daß an diesen Festtagen die Ruhe und Ordnung in keiner Weise gestört werde. Insbesondere erwarten wir von den Leitern und Theilnehmern der stattfindenden Festzüge, daß sie bei denselben die strengste Ordnung selbst aufrechterhalten und jeder Gefährdung des andrängenden Publicums, dasselbe überall, wo es nöthig, mit freundlichem Ernst zurechtweisend, vorbeugen werden. Nicht minder empfehlen wir aber auch unseren Mitbürgern die Schonung unserer öffentlichen Anlagen und hegen die sichere Voraussetzung, daß wir von denselben in deren Beaufsichtigung gern und willig werden unterstützt und eben so, daß jeder diesfalligen Mahnung unweigerliche Folge werde geleistet werden.

Durch die allseitige Erfüllung dieses unseres Vertrauens wird sich unsere Stadt selbst das ehrenvollste Zeugniß ertheilen.

Leipzig, den 8. November 1859.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Roch. Stengel.

Bekanntmachung,

die Schließung des Museums am 10. dieses Monats betreffend.

Der am 10. dieses Monats bevorstehende große Tagesfestzug macht die Schließung des Museums an diesem Tage zur Abhaltung des die daselbst aufgestellten Kunstgegenstände gefährdenden Andranges des schaulustigen Publicums nothwendig. Es kann daher Zutritt zu sämtlichen der Kunst gewidmeten Räumen während des ganzen Tages nicht gestattet werden, wogegen der für die Ausstellung der Schiller-Sammlung angewiesene untere Saal erst von 11 Uhr Vormittags geschlossen werden soll. Demgemäß haben zu dieser Zeit alle Besucher desselben das Museum zu verlassen.

Unser Aufsichtspersonal ist zur Aufrechthaltung dieser Anordnung angewiesen.

Leipzig, den 8. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Das von dem Stiftrath Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn

- a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder da deren keiner vorhanden,
- b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppensuhles, oder da ein solcher auch nicht wäre,
- c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist bermalen erledigt und soll anderweit von uns vergeben werden.

Wir fordern daher die hiesigen Studirenden, welche nach den obigen Bestimmungen des Stifters einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendiums zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualifikation

längstens bis zum 31. December d. J.

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Leipzig, den 21. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Cerutti.

Der Tagesfestzug beim Schiller-Jubelfest zu Leipzig.

Mit Recht kann von dem deutschen Volke gerühmt werden, daß durch alle seine Schichten eine höhere Bildung gedrungen sei. Mit wahren Staunen erfüllt es den Ausländer, wenn er gewahrt, wie einfache Arbeiter unsere Dichter lesen und deren Werke kennen und lieben, wie junge Markthelfer und Handwerksgehilfen Wort- und Liederlesungen vortragen und singen und verstehen. Gewiß ist es nicht eines der kleinsten Verdienste unsers Schiller, unsers volkschämlichsten Dichters, daß eine edlere Bildung unter uns so allgemein geworden ist: seine Dichtungen, voll Adel und Hoheit der Seele, voll Schwung und Seelentiefe, werden auch von den

Kindern in den Dorfschulen gelernt und vorgetragen, an ihnen erfreuen sich die Jünglinge und Jungfrauen in Stadt und Land.

Wen kann es nun Wunder nehmen, wenn an dem bevorstehenden großen Jubelfeste sich das ganze Volk in seiner vollen Gesammtheit betheiligen und dadurch an den Tag legen will, daß es Theil nehme und Theil habe an der seit und mit Schiller fortgeschrittenen menschheitlichen Bildung?

Aus diesem Bewußtsein heraus erhoben sich während der Vorbereitungen zum diesjährigen Schillerfest in Leipzig Stimmen aus dem Handwerkerstande, welche Gelegenheit zur Theilnahme forderten. Der Festausschuß berief die Obermeister der verschiedenen Innungen zu einer Besprechung — und von allen Seiten sprach sich Begeisterung aus, gab sich die freudigste Bereitwilligkeit kund, trotz